

Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark Heft 4 (1853)

Epigraphische Excurse

vom

Pfr. Richard Knabl,

Ausschußmitgliede.

A.

Unedirte Inschriften.

Kein Jahr in neuerer Zeit ist in Steiermark so ergiebig an epigraphischen Funden gewesen, wie das Jahr 1853. In allen drei Kreisen dieses Herzogthums, zu Cilli, Eggersdorf, Einöb, Judenburg, Kalsdorf, Laf und Pettau ergaben sich Ausgrabungen von römischen Inschriften, welche zwar entweder nur votiven und sepulcralen Inhaltes, aber doch in so mancher Beziehung nicht vom unbedeutenden Werthe sind.

Ihre Aufdeckung ist, wie sich von selbst versteht, meist nur dem Zufalle zu verdanken; doch ist hierbei die wohlthätige Einrichtung der aufgestellten Bezirks-Correspondenten nicht zu verkennen, durch deren Einwirken das Gefundene bis zur Einsichtnahme überwacht wurde, und die Anzeige an den Ausschuß sogleich stattgefunden hat, wodurch dieser in den Stand gesetzt ward, die Denkmäler besichtigen zu lassen und für ihre zweckmäßige Unterbringung Sorge zu tragen. Wir geben ihre Aufzählung nach der Buchstabenfolge der Ortschaften.

Cilli.

Herr Johann Stallner, bürgerlicher Handelsmann, besitzt an der Nordostseite der Stadt, in der Nähe der hl. Geist- und Maximilians-Kirche (Ortsgegend „Thurnbach“) einen Garten, bei dessen Erweiterung und Rottung des Erdreiches, antike Bau-Trümmer von Säulen und Gesimsen, dann römische Inschriften, 10 an der Zahl, an das Tageslicht kamen, welche, als zur ersten

Klasse gehörig, sich als Botivinschriften darstellten. Sie wurden am 16., 17., 19. und 20. September aus der Erde geschafft. Drei aber, wie aus der hervorragenden Form zu schließen ist, wahrscheinlich auch Botivsteine, stecken noch im Grunde und können erst dann herausgenommen werden, wenn für die anstoßende Werkstätte eines Töpfers Sicherheit getroffen sein wird.

Das Vorfinden so vieler Altarsteine im beengten Raume, welche bis auf einen sämmtlich dem Jupiter geweiht sind, und die zugleich ausgegrabenen Fundamentstücke aus behauenen Steinen, dann Säulenknäufe und Gesimse, lassen vermuthen, daß an diesem Orte ein Jupitertempel gestanden habe, dessen Verehrung von den damaligen Bewohnern Celeja's stark vertreten gewesen sein mußte. Durch diese Ausgrabung gewinnt auch die Volks Sage einigen Halt, nach welcher der h. Maximilian nicht ferne davon, d. i. an dem Orte, wo jetzt das ihm geweihte Kirchlein steht, enthauptet worden sein soll. Wenigstens wissen wir aus dem gewöhnlichen Proceßvorgange christlicher Blutzengen, daß sie früher, ehe das Todesurtheil vollstreckt ward, vor die Altäre der Götter, vorzugsweise des Jupiter geführt, und aufgefördert wurden, ihren Glauben abzuschwören und den Standbildern der Götter Weihrauch zu opfern. Thaten sie es nicht, dann wurden sie an den nächsten besten Ort abgeführt und am Leben gestraft.

Vielleicht geben weitere Nachgrabungen in den anstoßenden Gärten noch nähere Aufschlüsse über diese hier im Vorübergehen ausgesprochene Vermuthung.

In chronologischer Reihenfolge wurden diese Botivsteine an folgenden Tagen ausgegraben:

Am 16. und 17. September 1853

Altarform.

Inscr. Höhe 19". Inscr. Br. 11". Sockeltiefe 7 1/2".

I . O . M
C . FVSCINIUS
CATVLLVS B
VLPVICTORIS
PROC AVG
V S L M

d. i. „Dem besten größten Jupiter geweiht. Cajus Fuscinius Catullus, Begünstigter des Ulpus Victor, Finanzverwalters des Kaisers, hat sein Gelübde willig nach Gebühr gelöst.“

Altarform.

Inscr. Höhe 22". Inscr. Br. 15". Sockeltiefe 13".

I . O . M
M . VLPIVS
ACILIANVS
BF . CS . LEG
II . ITAL
V . S . L . M

d. i. „Dem besten größten Jupiter geweiht, Marcus Ulpus Acilianus, Begünstigter des Consuls der 2. italischen Legion, hat sein Gelübde willig nach Gebühr gelöst.“

Säulenform.

Höhe 38". Br. Durchm. 14".

IOVI . DEP
SACR
AVRELIUS
PATERCULVS
BF
V . S L M

d. i. „Dem Gefahrabwender Jupiter geweiht. Aurelius Paterculus, ein Begünstigter, hat sein Gelübde willig nach Gebühr gelöst.“

Altarform.

(Bruchstück.)

Höhe 32". Br. 27". Sockeltiefe 13".

POS P . AVG FLACCO ET GALLO C

d. i. „Der fromme Kaiser (M. Aurelius) hat den Altar gesetzt unter den Consuln (Lucius) Flaccus und (Annius) Trebonius Gallus.“ (174 n. Chr.)

Am 19. und 20. September 1853 wurden aus der Erde geschafft:

Altarform.

(Bruchstück.)

Inscr. Höhe 22 $\frac{1}{4}$ ". Inscr. Br. 16 $\frac{1}{4}$ ". Tiefe 8".

I	U
GEMELIV	s
ADIVTOR	r
BDRVSI. PROC	ali
PROC. AVG	
v	SL
	m

d. i. „Dem besten (größten) Jupiter geweiht. Gemelius Adjutor, Begünstigter des Drusus Proculus, Finanzverwalters des Kaisers (hat sein Gelübde) willig (nach Gebühr) gelöst.“

Altarform.

Inscr. Höhe 25". Inscr. Breite 13 $\frac{1}{4}$ ". Sockeltiefe 7".

I	O	M
ANTONIVS		
MAXIMVS		
BQ CAECILI		
REDDITI		
PROC. AVG		
V	S	L
		M

d. i. „Dem besten größten Jupiter geweiht. Antonius Maximus, Begünstigter des Quintus Caecilius Redditus, Finanzverwalters des Kaisers, hat sein Gelübde willig nach Gebühr gelöst.“

Altarform.

Inscr. Höhe 12". Inscr. Br. 9". Sockeltiefe 9 $\frac{3}{4}$ ".

D	D	O
BELLIA		
SORANA		
V	S	L
		M

d. i. „Allen Göttern und Göttinnen geweiht. Bellia Sorana hat ihr Gelübde willig nach Gebühr gelöst.“

Altarform.

Inscr. Höhe 13 $\frac{1}{4}$ ". Inscr. Br. 13 $\frac{1}{2}$ ". Tiefe 10 $\frac{1}{2}$ ".

I	O	V
LICINIV	s	
(H) ILLARVS	(B)	
ASSAEL. RVFP	Proc	
(au) G	V	S
	L	M

d. i. „Dem besten größten Jupiter geweiht. Licinius Hilarus (Begünstigter) des Assäus Rufus (Finanzverwalters) des Kaisers hat sein Gelübde willig nach Gebühr gelöst.“

Altarform.

Inscr. Höhe 17". Inscr. Br. 13 $\frac{1}{4}$ ". Tiefe 4 $\frac{1}{2}$ ".

I	O	M
CANONIVS		
VALENS B		
FLAVI TITANI		
PRO. AVG		
V	S	L
		M

d. i. „Dem besten größten Jupiter geweiht. Canonius Valens, Begünstigter des Flavius Titianus, Finanzverwalters des Kaisers, hat sein Gelübde willig nach Gebühr gelöst.“

Altarform.

Inscr. Höhe 32". Inscr. Br. 19 $\frac{1}{2}$ ". Tiefe 8 $\frac{3}{4}$ ".

I	O	M
T. FLAVIVS		
DVBITATVS B		
LISINI SABINI		
PROC. AVG		
V	S	L
		M

d. i. Dem besten größten Jupiter geweiht. Titus Flavius Dubitatus, Begünstigter des Lisinius Sabinus, Finanzverwalters des Kaisers, hat sein Gelübde willig nach Gebühr gelöst.“

Die meisten Dedicanten dieser Gelübdesteine nennen sich: Beneficarii Procuratoris Augusti. Sonst ist auf ähnlichen Steinen wohl die Rede von Begünstigten der „Kaiser,“ der „Consuln,“ der „Legaten,“ der „Proprätoren,“ der „Präfecten,“ namentlich des „Präfectus Urbi,“ des „Präfectus Prätorio“ und der „Tribunen“; aber von Begünstigten der kaiserlichen Finanzverwalter („Beneficarii Procuratoris Augusti“) hatten wir hierlandes außer einem anderen Giltiersteine, schon von Muratori ¹⁾ angeführt und gegenwärtig an der Südwand der Giltier Abteikirche eingemauert, bisher kein Beispiel. Seit diesem Funde haben wir jedoch den Beweis davon an sechs ausgegrabenen Steinen.

Wer nun diese Beneficarii eigentlich waren, ob Civilpersonen oder auf Fürsprache der kais. Procuratoren vor der Zeit entlassene und in den Civildienst übergetretene Militärpersonen, ist vorderhand nicht ermittelt und muß dem Ergebnisse künftiger Forschungen vorbehalten bleiben.

Mehr bekannt ist die Stellung der Procuratores Augusti. Sie waren kais. Finanz- oder Cammeral-Verwalter in den Provinzialstädten, verschieden von jenen Procuratoren, welche im Beginne der Kaiserzeit über ganze Länder und Provinzen gesetzt waren. Laut der erwähnten Steine haben wir eine ganze Reihe von diesen Finanzbeamten zu Gilti. Außer dem schon von Muratori ²⁾ genannten Cajus Anisistus ³⁾ Ausper, waren in dieser Eigenschaft zu Gilti noch: Ulpian Victor, Drusus Proculus, D. Cäcilius Redditus, Assäus Rufus, Flavius Titianus und Visinius Sabinus. Schade ist es übrigens, daß sie wegen Nichtbenennung der Kaiser, unter welchen sie Procuratoren waren, in keine chronologische Reihe zu bringen sind, so wie, daß der Consul der 2. italischen Legion nicht genannt ist.

Die bei diesen ausgegrabenen Gelübdesteinen vorgefundenen drei Bronzemünzen gehören zwei Kaisern an, 2 dem Constantius II. und 1 dem Constans, alle mit der Reverse: Felix Temporum Reparatio, und den Prägestempeln ASIS, BSIS, GSIS. Doch kann aus dem Vorfinden dieser Münzen nicht auf

das gleiche Alter der gefundenen Steine geschlossen werden, welche offenbar älteren Ursprungs sein müssen, was theils aus der Eleganz der Schriftzeichen und theils aus dem Bruchstücke jenes Motivsteines hervorgeht, welchen Marc Aurel, also im Jahre 174 n. Chr., unter dem Consulate des Flaccus und Gallus gesetzt hat.

Nach geschעהer Besichtigung der Fundstätte und Copirung der Inschriften handelte es sich noch um die künftige Unterbringung dieser Steine, welche dadurch erzielt ward, daß der Hochw. Herr Abt und Dechant zu Gilti, Mathias Bodussek, sich erbot, sämmtliche Steine an der Ostseite der Abtei-Stadtpfarrkirche anbringen zu lassen, was mit freundlicher Einwilligung des Herrn Eigenthümers auch bereits geschehen ist.

Noch wurden zu Gilti einige epigraphische Bruchstücke ausgegraben. Manche darunter gehören zu einst vorhanden gewesenem ganzen Inschriften. Dieser Art ist das im Monate März 1850 bei Umgestaltung des Gymnasial-Gebäudes aus dem Schutte ausgegrabene, welches noch gegenwärtig dort aufbewahrt ist.

Höhe 13“. Br. 15 1/4“.

EI
NO . F . AN . XI
NEP . AN . XV
RI FILIO

Die vollständige Inschrift hievon gab schon Ulpian ¹⁾ mit der Angabe: Juxta portam civitatis, quae est apud Burgum; dann Lazius ²⁾, Gruter ³⁾, Katancsch ⁴⁾, Schmuß ⁵⁾, Muchar ⁶⁾ und die Wiener Jahrb. der Literatur ⁷⁾.

Auch in dem Hause Herrn Klantschnigg's am Plage befindet sich ein Bruchstück, welches zu dieser einst vollständigen Inschrift gehört hat. Es hat noch folgende Siglen:

1) pag. 834, 1. — 2) Ebenbaselbst. — 3) Nicht ANGISTVS, wie einige Copisten wollen.

4) pag. 373. — 5) pag. 995. — 6) pag. 799, 9. — 7) J. A. P. 324 N. 146. — 8) H. Z. l. I. B. S. 209. — 9) G. d. S. Stmf. 1. B. S. 361. — 10) N. Bl. 1846. S. 49, Nr. 81.

Höhe 14". Br. 10".



Betrachten wir die bei den genannten Collectoren erwähnte vollständige Inschrift näher, so passen diese 2 Bruchstücke genau hinein. Die ganze Inschrift lautet:

L . LIBERALIS . ET . CVRENA . Q
MARI . IVLIANAE . V . FEC ER. SIBI
ET . CRESCENTINO FAN . XI
IV LIANAE . NEP . AN . XV
E SA LVTARI . FILIO
ANXXIII.

d. i. „Lucius Liberalis und Curena, des Quintus Mar (Tochter) haben diesen Grabstein der Juliana (und) sich, und dem eilfjährigen Sohne Crescentinus, der 15jährigen Enkelin Juliana, und dem Sohne Salutaris, 23 Jahre alt, gesetzt.“

Aus diesem vorgekommenen Falle ergeben sich zwei Bemerkungen: 1. daß die Fragmente zerschlagener Inschriftsteine oft an verschiedenen Orten zerstreut liegen, und 2. wie sorgfältig man überhaupt einzelne Bruchstücke aufbewahren soll, indem sie für die Authenticität der nur in Copien vorhandenen Inschriften von großer Wichtigkeit sind.

Aus diesem Anbetrachte haben wir auch das nach den Wiener Jahrb. der Literatur ¹⁾ in dem Hause Klantschnigg's angegebene Bruchstück dort gesucht, es aber jetzt an dessen Stadelgebäude eingemauert gefunden, welches noch lautet:

Höhe 13". Br. 29".

▼N
OPPIDA
DE SVA PEC
FACIVND C

Hier ist also das früher vorhanden gewesene Sigl TIT der untersten 5. Zeile nicht mehr sichtbar.

Es will uns sogar bedünken, selbst die Siglen solcher zerschlagener Inschriftsteine copiren zu sollen, welche zusammengehalten keinen Sinn geben, weil man nicht wissen kann, ob ein etwa später aufgefundenes Bruchstück nicht Aufschluß geben kann.

So hat ein Maurer am 18. November 1851 einen in der Abteikirche zu Cilli unter der Kanzel befindlichen Inschriftstein, der ihr als Stütze diente, aus Ungeschicklichkeit zerhämmer ¹⁾. Die vorgezeigten Bruchstücke ließen nicht einmal erkennen, zu welcher Gattung der Inschriften sie gehören. Demungeachtet copirten wir die daran befindlichen Siglen denn doch, welche, wie folgt, lauten:



So eben während der Drucklegung dieser „epigraphischen Excurse“ kommt uns durch den Hochw. Herrn Ignaz Drožen, Vikar an der Cillier Stadtpfarrkirche die Nachricht zu, daß die oben erwähnten, im Grunde des Stallner'schen Gartens noch stehenden Denksteine, Herr Ferdinand Uhl, Hausbesitzer und Bahnhof=Verwalter, am 9. Februar 1854 glücklich zu Tage gefördert hat. Es sind deren bisher 2, (wie aus der etwas hervorragenden Form zu vermuthen stand) beide ziemlich wohl erhaltene „Botivsteine.“

Nach der eingelangten Abschrift hat der eine die Legende:

¹⁾ Mittheil. des histor. Ver. f. Steiermark. 3. Hft. S. 109.

¹⁾ Anz. Bl. vom J. 1845, S. 33.

Altarform.

Inscr. Höhe 18". Inscr. Br. 12". Inscr. Tiefe 8".

I . O . M
 Q . KANNVS
 LVCANVS
 B VSENI
 SECVNDI
 PROC. AVG. V. S. L. M
 TERTVL. ET . SACERDOS

d. i. „Dem besten, größten Jupiter geweiht. Quintus Kaninius Lucanus, Begünstigter des Ustienius Secundus, kaiserlichen Finanzverwalters, hat unter den Consuln Tertullus und Sacerdos, sein Gelübde willig nach Gebühr gelöst.“

Wir haben also hier an Q. Kaninius Lucanus wieder einen Beneficiarius Procuratoris Augusti, und somit schon an dem siebenten Inskriptsteine den Beweis, daß es in der römischen Civil- und Militärverwaltung nicht nur Begünstigte der „Kaiser,“ der „Consuln,“ der „Legaten,“ der „Proprätooren,“ der „Präfecten“ und „Tribunen“ gab; sondern auch Begünstigte der „kaiserlichen Finanzverwalter.“

Errichtet wurde dieser Votivstein unter der Regierung Kaisers Antoninus des Frommen im Jahre 158 n. Chr. als Tertullus und Sacerdos Consuln waren.

Ohne den Inskriptstein selbst gesehen zu haben, dürfte die Vermuthung ausgesprochen werden, daß die letzte Zeile anstatt TERTVL. ET. SACERDOS, gelesen werden müsse: TERTVLlo. ET. SACERDote. CöSulibus.

Die Legende des anderen Gelübdesteines lautet:

Altarform.

Inscr. Höhe 12³/₄". Inscr. Br. 13¹/₄". Inscr. Tiefe 12¹/₂".

.....
 C. MVSIIVS
 TETTIANVS
 B LISINI
 SABINI . PROC
 AVG. V. S. L. M

Der obere Theil dieser Inskript hat bis zum Namen des Dedicanten, wegen Verwitterung seine Oberfläche eingebüßt. Daher ist der Name der Gottheit, welcher dieser Stein angelobt ist, nicht mehr ersichtlich. Zuverlässig dürfte aber diese Gottheit keine andere gewesen sein, wie „Jupiter,“ weil auch die meisten der anderen hier gefundenen Steine denselben Namen an der Stirne tragen. Auch ist der Geschlechtsname des Dedicanten, zufolge der eingelangten Copie nicht genau bestimmbar, weil der Stein bei dem Namen MVSIIVS gerade zwischen den beiden II einen Sprung hat, wodurch das D verloren gegangen sein wird. Unbezweifelt wird daher dieser Geschlechtsname MVSIDIIVS zu lesen, und die ganze Inskript zu erklären sein:

(„Dem besten größten Jupiter geweiht) Cajus Musidius Tettianus, Begünstigter des Lisinius Sabinus, kaiserlichen Finanzverwalters, hat sein Gelübde willig nach Gebühr gelöst.“

Der hier genannte Procurator Augusti ist derselbe, der schon in dem früher angeführten Inskriptsteine des Dedicanten Titus Flavius Dubitatus vorkommt. Daher scheint Cajus Musidius Tettianus sein Gelübde gleichzeitig mit Jenem, oder doch während des Procuratoramtes des Lisinius Sabinus gelöst zu haben, wiewohl die Zeit nicht mehr ganz genau bestimmbar ist.

Die Reihe der oben genannten Procuratores Augusti zu Cilli ist folglich mit Ustienius Secundus zu ergänzen. Auch wird der in dieser Reihe angeführte Procurator Assäus Rufus eigentlich Bassäus Rufus gelesen werden müssen, weil der Geschlechtsname Bassäus auch sonst öfter vorkommt, und weil für das in der Inskript abgängige B unterhalb des H ein entsprechender Raum vorhanden ist.

Uebrigens werden unter den in diesen Steinen genannten „Procuratoren“ vielleicht mit Ausnahme des einzigen Bassaeus Rufus (der unter Marc Aurel und L. Aurelius Verus als Procurator Regni Noricae inschriftlich ¹⁾ aufgeführt wird, keine solchen gemeint sein, welche die Civil- und Militärverwaltung der ganzen Provinz geleitet haben dürften. Auch wird Lisinius Sabinus, der zweimal auf diesen Steinen vorkommt,

¹⁾ Gruter pag. 375, 1.

kein „Procurator“ in diesem Sinne gewesen sein; denn wenn er derselbe gewesen sein sollte, der nach Dio Cassius ¹⁾ den Pollenius Sebennus den Norikern zur Bestrafung übergeben hatte, dann müßten Gründe für diese Annahme vorhanden sein. So aber spricht dafür nichts, wie die Namensähnlichkeit, aus der nicht immer auf die Identität zweier Personen geschlossen werden kann. Zudem war der Sabinus des Dio Cassius Landesverweser in Pannonien, und es müßte erst nachgewiesen werden, wenn man annehmen wollte, dieser habe nach Entfernung des norischen Praefecten unter Einem die Obsorge über Noricum übernommen. Wir glauben daher in den meisten der in diesen Steinen genannten Procuratores Augusti, Beamte untergeordneten Ranges zu erblicken, welchen nicht die Leitung der ganzen Provinz, sondern nur die Verwaltung gewisser Zweige der Provinzialregierung, wie die Einhebung der kaiserl. Mauth- und Pachtgefälle u. s. w. oblag.

Jedem Freunde des ehrwürdigen Alterthums wird es übrigens freuen, wenn, wie versichert wird, diese 2 erst ausgegrabenen Steine (welche sich vorderhand noch am Cillier Bahnhofe befinden) beim Eintritte milderer Witterung den 10 anderen an der Ostseite der Abtei-Stadtpfarrkirche werden angereicht werden, und eben so beifällig wird es von Jedermann aufgenommen werden, wenn Herr Ferdinand Uhl, wie es verlautet, die Ausgrabungen in Herrn Stallner's Garten fortsetzen wird. Ohne Gewinn für die vaterländische Geschichte dürfte es dabei nicht abgehen.

Eggersdorf,

3 Stunden östlich von Graz.

An der alten Pfarrkirche dieses Ortes war schon von jeher ein römischer Grabstein und an der nördlichen Thurmwand ein plastisches Steinbild eingemauert, worauf ein Genius vorgestellt ist, der mit beiden Händen das eine Ende eines Festons hält. Es war also zu vermuthen, daß in dieser Gegend einst Römer ansässig gewesen sein dürften. Diese erwähnten Alterthümer hat Muchar ²⁾ beschrieben.

Die Pfarrkirche, weil für die gestiegene Bevölkerung zu klein, wurde im Jahre 1853 abgerissen. Beim Abtragen der Kirchenmauern zeigte sich vom 30. Mai bis 15. Junius nichts Alterthümliches aus der Römerzeit. Aber am 17. Junius entdeckte man beim Aufreißen des Kirchenpflasters unter den ersten Betstühlen der Epistelseite einen mit einwärts gekehrter Inschrift eingelassenen römischen Grabstein, welche folgende Legende bot:

Höhe 58". Breite 24 1/4".

NAMMO
CABALONIS
FAN LX ET
SOHÆLOTVRI
FANN XXXX

d. i. „Namm, dem Sohne Cabalo's, 60 Jahre alt, und der Soha, Lotur's Tochter, 40 Jahre alt (ist dieser Grabstein) gesetzt.“

Oberhalb dieser zwischen zwei Säulen befindlichen Inschrift ist das Relief eines Löwen, und unterhalb sind Blumengewinde angebracht.

Der Stein scheint wegen seiner Ausstattung vermöglichen Eingebornen gesetzt worden zu sein, welche sich ihrer Namen wegen als Kelten ankündeten. Wenigstens haben die Geschlechtnamen: Namm, Cabalo, Soha und Lotur keinen lateinischen Klang, und wir finden einige davon in dem Stammlande Gallien zu Hause, wie Namm, der sich in einer Inschrift nach Gruter ¹⁾ in Genf vorfindet; dann Cabalo als Ortsbenennung einer Stadt, welche in dem antoninischen Reisebuche ²⁾ unter der Benennung Cabellio und Cavellio, und in der Notitia Dignit. Occ. ³⁾ als Cabalodunum (Chalon sur Saône) vorkommt, und schon von Cäsar ⁴⁾ oppidum Cabillonum und wieder ⁵⁾ Cabilonum in Aeduis ad Ararim genannt wird. Der weibliche Personenname SOHA und der männliche Lotur stehen hier zwar vereinzelt, aber sie haben mit den Namen der gegenwärtigen Bevölkerung durchaus keine Aehnlichkeit, und wir können sie ohne Bedenken

¹⁾ pag. 919, 2. — ²⁾ Edit. Parthey et Pinder S. 183 und 187. —

³⁾ Böcking pag. 1022 und 1023. — ⁴⁾ De bell. Gall. VII. 142.

— ⁵⁾ Ebendasselbst VII. 9.

¹⁾ Lib. 76. — ²⁾ Geschichte d. Herzogth. Steierm. 1. B. S. 375.

der gallischen Nationalität zuweisen. Zu vergleichen wäre hier bloß der altdeutsche Name Lothar, aber auch dieser scheint in dem gallischen Lotur seinen Ursprung zu haben.

Einstweilen ist dieser Grabstein in der erbauten Nothkirche gleich beim Seiteneingange mit erdwärts gefehrter Schrift als Pflasterstein eingelassen worden, wird aber bei vollendetem Baue der neuen Kirche mit einem gewöhnlichen Pflastersteine ausgetauscht, und sammt den früher vorhandenen (welche unterdessen der Hochw. Herr Pfarrer Franz Bublej in Verwahrung hat) wahrscheinlich an dem neu erbauten Schulhause eingemauert werden.

Einöd

bei Dürrenstein an der kärntner'schen Gränze.

Schon im Jahre 1822 ward im Garten des Herrn Sengenwerken Johann Spizer, die in unseren Mittheilungen ¹⁾ erwähnte Inschrift ausgegraben. Seitdem fand man theils im Garten, theils im daranstößenden Felde römische Münzen, und zwar 1842 einen Tiberius und Diocletian (Æ), 1847 einen Alexander Severus (AR), 1853 einen Gordianus III. (AR) und 1853 neuerdings einen Diocletian (Æ).

Das gegenwärtige Jahr 1853 sichert aber dieser Ortsgegend mit Recht den Namen einer klassischen Fundstätte. Bei Umstaltung des Johann Spizer'schen Wohngebäudes in den Monaten März und April ward an dessen südwestlicher Seite eine kleine Erderhöhung geebnet und gleich nach wenigen Spatenstichen zeigten sich Spuren von Mauerresten, in deren Innerem „sechs“ Inschriften und 6 Aschenurnen (wovon die böhmischen Arbeitsleute nur 2 unverfehrt zu Tage förderten) sammt der Bronzemünze Diocletian's vorfindig waren.

Von den 6 Inschriften sind zwei bloße Bruchstücke, die 4 anderen aber ganze Exemplare. Sie bieten Namensformen meist römischer Nationalität. Der Eigenthümer ließ sie in dem Vorsprunge der von ihm neu erbauten Kapelle einfriednen.

Beim Eingange in den Vorsprung zur rechten Hand oben, lautet die Inschrift:

¹⁾ I. Hft. S. 38.

Höhe 15". Br. 11".

D M
SECVDINVS
V.F.S.ETNCE
NVOMAR ET
SECVDINO F

d. i. „Den Schattengöttern geweiht! Secundinus (hat diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich, und der Nica, Nuomar's Tochter, und dem Sohne Secundinus gesetzt.“

Bemerkenswerth ist hier der weibliche Name Nica, die wahrscheinlich die Gattin des Dedicanten Secundinus war, und der Name ihres Vaters Nuomar, der zwar vereinzelt steht, aber nach dem im Noricum häufigen Vorkommen der Jantumare, Nessimare, Lutumare, Nertomare und Nitumare wieder ein neues Glied der in „ar“ ausgehenden Namen bildet, womit sich auch die Bewohner des Stammlandes Gallien zu schreiben pflegten. An dieser Inschrift sind einige Siglen schwer zu erkennen, gehen aber theils aus dem Zusammenhange hervor, und theils stellen sie sich bei seitwärts einfallendem Lichte als unbezweifelt heraus.

Unterhalb dieser Inschrift, an derselben Vorsprungswand, befindet sich eine sehr wohl erhaltene Inschrift mit der Legende:

Höhe 32". Br. 26".

M . VLP . SVPE
R . V . F . SIBI . ET . VI
BIAE . VXO . CLA
SSICI . FILIE . E . VI
P . VIBIO . E . VLP . SV
PERO . FILIS . MILI
TIBVS . CHOR . III . PRETOR

d. i. „Marcus Ulpius Super (hat diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich, und der Gattin Vibia, des Classicus Tochter, und den Söhnen Ulpius Vibius und Ulpius Super, Soldaten von der 4. Abtheilung der kaiserlichen Leibgarde errichtet.“

Nach dieser Inschrift waren die beiden Söhne des Denkmalerrichters Soldaten bei der 4. Abtheilung der kaiserl. Leibwache, zu welcher laut eines anderen Grabsteines ¹⁾ auch der heimische Aurelius Ursignus gehörte. Dieser Umstand scheint anzudeuten, daß die Recruten zu dieser Garde um die Zeit des gesetzten Grabsteines noch immer aus der Provinz Noricum bezogen wurden. Seit R. Octavianus Augustus bis auf R. Septimius Severus hat man die Mannschaft zur kaiserlichen Leibwache ausschließend aus Italien, Hispanien, Macedonien und Noricum ausgehoben. Severus traf aber die Einrichtung, daß der jedesmalige Bedarf und Abgang bei der Leibwache aus allen Legionen ersetzt werden sollte ²⁾. Entweder ist also dieser Stein noch vor der Regierung des Severus, also vor 193 n. Chr. gesetzt worden, was wahrscheinlich zu sein scheint, weil die Meißelschrift an dem Grabsteine sehr regelmäßig ist, und die Geschlechtsnamen des Vaters und seiner Söhne auf die trajanische Zeit hindeuten, oder wenn er nach der Regierungszeit Severus gesetzt worden wäre, so geschah die Einverleibung der Söhne in die Leibwache in Folge der Reihenordnung, die damals eben die 2. italische Legion betraf.

An der nämlichen Vorsprungswand zu unterst ist ein Bruchstück angebracht mit der Legende:

Höhe 8" Br. 11".

ARTIA
NDINO.

Hierüber läßt sich nichts sagen, als daß es sehr wahrscheinlich der Theil eines Grabsteines ist, und daß die 2. Zeile einen Namen enthielt, welcher Secundinus lauten mochte.

An dem gegenüber befindlichen Vorsprunge der Kapelle ist oberhalb eine Grabchrift angebracht, welche dem Vernehmen nach bei ihrer Ausgrabung noch gut leserlich war; aber als sie gereinigt und beim Ofen getrocknet ward, ihre Oberfläche einbüßte, daß nur die Grundspuren des Meißels größtentheils noch erkennbar sind.

¹⁾ Mitth. d. hist. B. f. St. I. Hft. S. 67. — ²⁾ Dio Cass. Libr. LXXIV. 2.

Höhe 18". Br. 20".

M
SVRIANVS
SIB ET SAB
SAB . . . MAXIMVS . .
ET CATVL
CCI VIV

d. i. „Den Schattengöttern geweiht! Surianus (hat diesen Grabstein) sich und der Sabina Sabs (?) Tochter. Maximus und Catul (la) . . . noch bei Lebzeiten gesetzt.“

Das Mißgeschick dieser verunglückten Steinschrift macht es räthlich, ähnliche Gegenstände gleich nach der Ausgrabung abtrocknen zu lassen, ehevor sie gereinigt werden.

Dieser zunächst unterhalb, an derselben Vorsprungswand ist das Bruchstück einer kaum mehr lesbaren Steinschrift angebracht, auf welchen noch folgende Siglen kennbar sind:

Höhe 11". Br. 20".

VRIV^{II}DIH^{II}
VCCI^{II}VON

Diese lassen keine Lösung zu.

Endlich an der nämlichen Vorsprungswand unterhalb dieses Bruchstückes ist die am besten conservirte Inschrift befindlich, welche lautet:

Höhe 21". Br. 26".

CASTRICIVS
CONSTITVTVS
V. FEC. SIB. ET
SECVDINAE
SECCONIS . FIL
CONIVG . KARIS

d. i. „Castricius Constitutus (hat diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich und der liebsten Gattin Secundina, Secco's Tochter, gesetzt.“

Unter diesen Namen scheint bloß Secco keine lateinische Form zu haben, weil auf Inschriften mit lateinischen Namen wohl die Namen Seccius und Seccia (Gruter ¹), aber nicht Secco vorkommen.

Das Beisammensein mehrerer Grabchriften innerhalb des Raumes der Mauergrundfesten setzt das einstige Dasein einer Grabkapelle mit Abtheilungen voraus, zu welchen die schmalen Bruchstücke, welche der verschiedenen Breite wegen nicht zusammengehört haben konnten, eigene Grabchriften gebildet haben mochten.

Judenburg.

Im Hofraume des dortigen Posthauses, vor mehreren Jahren Herrn Grafen v. Auersberg, später Herrn Ternigg gehörig, lag schon seit geraumer Zeit ein Inschriftstein, den Niemand für einen römischen beachtete. Der letzte Besitzer nahm ihn nach dem neuerlichen Verkaufe des Posthauses mit sich in seinem Garten, um ihn gelegentlich zur Basis eines Monumentes zu verwenden. Endlich ward der Stein erst jüngsthin von einem Besucher des Ternigg'schen Gartens erkannt, und nachdem wir hiervon Kunde erhielten, ist er durch Vermittlung des Gymnasial-Professors und Directors des Judenburger Convictes, Herrn Gregor Fuchs, am 17. October zur Einsicht nach Graz gesendet und nach vorgenommener Copirung wieder nach Judenburg zurückbefördert worden, woselbst er mit Bewilligung des Eigenthümers und des Hochw. Herrn Stadtpfarrers Florian Baumann neben den bereits vorhandenen Römersteinen aus dem nächstgelegenen Schlosse Weyer ²) an der Südseite des freistehenden Stadtpfarrthurmes eingemauert worden ist. Die Inschrift lautet:

Höhe 18". Breite 19".

Q A R T A
C A M V L E
L I B . F . S I B . E T
T O T T O F I L
A N ✕

¹) pag. 560. 6. — ²) Mittheil. des histor. Vereines für Steiermark. 1. Hft. S. 48—49.

d. i. „Quarta, Freigelassene der Camula (hat diesen Grabstein) sich und ihrem Sohne Tott, 20 Jahre alt, gesetzt.“

Auch an der Inschrift dieses Grabsteins treffen wir wieder Namensformen gallischer Nationalität, wie sie uns im norischen Hochlande so oft begegnen.

Wer erinnert sich bei dem Namen der Patronin Camula, deren Freigelassene Quarta war, nicht an die gallische Gottheit Mars Camulus, wovon eine Inschrift bei Steiner zu Cleve ¹) und mehrere Inschriften bei de Wal vorkommen? Mag nun dieser Beinamen des Mars oder Mavors von einer Person oder Ortschaft herkommen, jedenfalls führt uns der in obiger Inschrift vorkommende Name in das Heimatland Gallien, da er in Ländern anderer Nationalität ganz fremd ist. Uebrigens kömmt dieser weibliche Name auch in der Form CAMVIA an einer Inschrift zu Osterwitz in Kärnten vor, und zwar in Gesellschaft anderer offenbar keltischer Geschlechtsnamen ²). Dasselbe muß gesagt werden von dem Namen des 20jährigen Sohnes Tott. Auch dieser hat keine lateinische Form, weil er sonst Totus geschrieben sein müßte. Vielmehr finden wir die parallele Form in den gallischen Namen Tett ³), Matt ⁴), Pott ⁵) und Cott ⁶). Bemerkenswerth ist übrigens die Schreibweise Qarta statt Quarta, vielleicht aus einem Uebersehen des Steinmeßes herrührend, oder doch eigenthümlich.

Kalsdorf,

zwei Stunden südlich von Graz.

Nicht ferne von dem Orte, wo am 5. Junius 1850 der Bauer Peter Barth, etwa 1400 Schritte von dem Dorfe Kalsdorf entfernt, den Stein des römischen Hufschmiedes Nammonius Mussa fand ⁷), hat ein anderer, Namens Johann Schönbacher, schon im Spätherbste 1847 einen Inschriftstein ausgegraben und im darauf folgenden Frühjahr an seinem Hause Nr. 42 als Sockelstein eingemauert, wo er bis zum Monate Februar 1853 halb vergraben völlig vergessen blieb, bis der Ausschuß

¹) Cod. Dan. et Rhen. N. 1351. — ²) W. Jahrb. d. L. 46. B. II. Bl. S. 41. — ³) Cod. Dan. et Rhen. N. 755, N. 756, N. 757. —

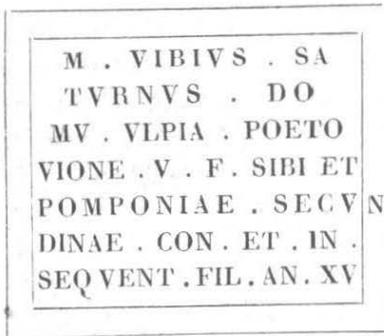
⁴) Ebendaf. N. 779. — ⁵) Ebendaf. N. 790. — ⁶) Ebendaf. N. 1317.

— ⁷) Mittheil. d. histor. Ver. für Steiermark. 3. Hft. S. 66—68.

des histor. Vereines hiervon Kunde erhielt und den Stein für seine Sammlung ankaufte.

Er ist ein Grabstein und hat folgende Legende:

Höhe 2' 6". Br. 2' 7 1/2".



d. i. „Marcus Vibius Saturnus, von der Stadt Ulpia Poetovio zu Hause (hat diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich, und der Gattin Pomponia Secundina, und dem Sohne Insequens, 15 Jahre alt, gesetzt.“

Die Grabchrift nennt keine Namen vom historischen Belange; aber sie ist vom Werthe, 1. weil der Denkmalserrichter Marcus Vibius Saturnus seine Herkunft von Poetovium herleitet, und 2. wegen des Beinamens dieser Stadt. Daß er seine Herkunft aus Poetovium herleitet, kann vielleicht wohl andeuten, daß der Ort Kalsdorf um die Zeit des gesetzten Denkmals nicht in Oberpannonien gelegen war; denn wenn es gleichwohl Beispiele von Herkunftsangaben aus Orten ein und derselben Provinz geben mag, so gehörte dies stets zu den selteneren Fällen. In der Regel galt nur die Gepflogenheit, den Ort seiner Herkunft dann in einem Denkmale anzugeben, wenn dieses in einem anderen Lande oder in einer anderen Provinz errichtet wurde. Für diesen Fall gäbe dann dieser Stein auch einen Fingerzeig in geographischer Beziehung. Die Bezeichnung des Beinamens der Stadt Poetovium ist aber deshalb beachtenswerth, weil er bisher nur auf zwei Denkmalen ausgeschrieben vorkommt. Das eine Denkmal hat Fabretti ¹⁾ mit der Legende:

¹⁾ Inscr. Antiq. pag. 129.

Romae.

..... C . F . VLPPIA PETAVIO
 NE . C . IVLIVS . IVLIANVS
 VET . AVG . N . VIX . ANN
 XXXVIII . MEN . I . D . III
 MILIT . ANN . XVIII . IN
 COH . V . PR . P . V . T . GRATILI
 ANI . C . IVLIVS . GLAVS
 MIL . LEG . II . PARTHICE . AN
 TONINIANAE . P . F . AETER
 NE . C . IVLIVS . T . F . MIL . COH XII
 VRB . FRATRES . ET . C . AN
 TONIVS . RIPANVS . VETRA
 NVS . EREDES . BENEMER
 CVRARVNT.

worin gesagt wird, daß einem gewissen Verstorbenen, der ein Sohn des Cajus, von Ulpia Petavio herkommend, genannt wird, 4 Erben, nämlich die Brüder Cajus Julius Julianus, Cajus Julius Glauus, Julianus und der Veteran Antonius Ripanus das wohl verdiente Grabmal zu errichten besorgt haben.

Das zweite inschriftliche Denkmal, welches diesen Beinamen der Stadt Poetovium giebt, ist in dem letzten türkischen Kriege 1828—1829 in der türkischen Festung Turnu, welche die Russen zerstörten, gefunden worden ¹⁾. Sie ist gegenwärtig in Bukarest, und lautet:

..... VE CAPITONI . C . F . ILLYRICO
 ET . OMNIB . HONORIB . AB . ORDINE
 MVNICIPI . SIRMIAIVM . HONORATO . E .
 TEMPERANTIAE . DICVNDAE²⁾ . ITEM . SACERDOTALI
 AB . ORDINE . COL . VLP . OESCE . STATVAM . AERE
 COLLATO
 DECRETIS . IAM . PRIDEM . AB . EODEM . ORDIN
 ORNAMENTIS . II . VIRAL . ITEM . DECVRIONA

¹⁾ Archiv des Vereines für siebenbürgische Landesf. N. F. 1. B. S. 12 bis 14. Kronstadt, 1853. — ²⁾ Soll wohl lauten: ET OB TEMPERANTIAM SENTENTIAE . DICVNDAE.

LIB. ORNAMENTIS. HONORATO. AB. ORDINE
 COLONIAR. VLP. IAE. POETOVIONENSIS
 EX. PANNONIA. SVPERIORE. VLP. RATIAR(iae)
 EX. MOESIA. SVPERIORE. TRAIANAE. SARMI
 ZEGETHVSENSIVM. EX. DACIA. SVPERIORE
 ITEM. II. VIRALIB. AB. ORDINE. MVNICIPI
 ROMVLENSIVM. BVLEVTAE. CIVITATIS
 PONTICAE. TOMITANORVM. PATRONO
 COL. VLP. OESC

In diesem für die Geographie Oberpannoniens, Moesiens und Daciens wichtigen Ehrendenkmale wird ausgesprochen: „daß dem Schutzherrn der Colonie Ulpia Desca (Dreszovitz) Capito Illyricus des Cajus Sohne, (welchem der Magistratskörper zu Sirmium wegen der Mäßigung bei Rechtsprüchen alle Ehren erwiesen, — dem die Priesterschaft der Colonie Ulpia Desca auf ihre Kosten ein Standbild zugedacht hat, nachdem ihm schon vorlängst die Ehrenzeichen des Duumvirats von derselben, und von den Magistratskörpern der Colonien Ulpia Poetovio in Oberpannonien, ferner Ratiaria in Obermösien, (dann) Trajana Sarmizgethusa in Ober-Dacien die Ehrenzeichen des Decurionates, — von dem Magistrate zu Romula aber die Ehrenzeichen des Duumvirates verliehen worden waren) — die Rathsherrn (βουλοβυται) der pontischen Stadt Tomis diese Ehreninschrift gesetzt haben.“

Unsere Kalsdorfer Inschrift ist nun die dritte¹⁾, welche den Beinamen VLP. IAE der Stadt Poetovium beilegt, und dadurch

¹⁾ In dem „Archive f. Kunde österr. Geschichtsquellen der kais. Academie der Wissenschaften,“ 9. B. 1. Hälfte S. 127, wird für die in den Mittheil. d. histor. Ver. f. Stmk. 2. Hft. S. 62—63 vorgeschlagene Lesart hereVLI Triumphatori die Lesart VLP. IAE Trajanae (worunter Coloniae Poetoviensis zu verstehen wäre) anzunehmen geglaubt, und für diesen Fall wäre unsere Kalsdorfer Inschrift die 4., welche den Beinamen der Colonialstadt Poetovium VLP. IAE hätte. Allein die vorhandenen Siglen dieses Votivsteins (in dem Vorhause des Uhrmachermeisters beim Aufgange nach Ober-Pettau Jedermann zugänglich) sind so scharf ausgehöhelt, daß an eine Verwitterung des 3. Sigls I nicht zu denken ist und sich dieses genau als I darstellt. Die Massenverhältnisse dieser Arette lassen übrigens oberhalb kaum mehr als eine Zeile voraussehen.

erklären sich die auf Pettauernsteinen häufig vorkommenden Siglen C. V. T. P., welche nicht anderst zu geben sind, als mit: Colonia, Ulpia, Trajana, Poetoviensis. Es läßt auch schon der Beiname Ulpia auf Trajan als den Gründer dieser Colonie schließen, und eine Pettauerninschrift bezeichnet sogar den Veteranen Cajus Cornelius Verus als Deductor C. V. T. P. Diese Inschrift, welche schon seit Jahrhunderten in der nördlichen Kirchwand der Stadtpfarrkirche mit einwärts gefehrter Schrift eingemauert war, bis sie im Jahre 1843 bei Erweiterung des Eingangsthores entdeckt, herausgenommen, und an der Ostwand des freistehenden Stadtpfarrthurmes angebracht ward, lautet so:

C. CORNELIVS. C. F
 POM. DĒR. VERVS
 VET. LEG. II. ADI
 DEDVCT. C. V. T. P
 MISSION. AGR. II
 MILIT. B. COS
 ANNOR. L. H. S. E
 TEST. FIER. IVS
 HERES
 C. BILLIENVS VITALIS
 F. C

d. i. „Cajus Cornelius Verus, des Cajus Sohn, aus der pontischen Junft, verabschiedeter Soldat der 2. Hilfslegion, Einführer der ulpisch-trajanischen Pettauern Colonisten nach 2. Militärdienste auf Landbesitz verabschiedet, ein Begünstigter des Consuls, 50 Jahre alt, ist hier beigesezt. Er hat (diesen Grabstein) auf letztwillige Anordnung zu errichten befohlen. Sein Erbe Cajus Billienius Vitalis hat dessen Errichtung besorgt.“

Aus dieser Grabchrift geht hervor: a) daß die Colonie, welche Cornelius Verus eingeführt hat, aus Verabschiedeten bestand, welche den 2. Militärdienst entweder vollstreckt oder doch begonnen haben, b) daß diese Colonisten auf Landbesitz verabschiedet wurden, und c) daß sie eine Militär-Colonie bildeten, welche den Namen Colonia Ulpia Trajana Poetoviensis führte, und also den Kaiser Ulpus Trajanus zu ihren Gründer hatte. Nun scheint zwar schon vor R. Trajan die Stadt Pettau eine

Colonie (togata, plebeja) gewesen zu sein, weil nach Apian ¹⁾ und Gruter ²⁾ viele dort Geborne ihre Herkunft von der papirischen Junst herleiten, daher es Bedenken erregen möchte, wie K. Trajan dort später eine Militär-Colonie hinpflanzen konnte, indem nach Cicero ³⁾ es nicht gestattet war, eine neue Colonie dort anzupflanzen, wo schon eine angepflanzt war. Allein in dem vorliegenden Falle handelte es sich nicht um die Anlegung einer neuen Colonie, sondern nur um die Vergrößerung der Colonie durch dahin geschickte und einzubürgernde Militärpersonen, was nach römischen Gesetzen ganz wohl zulässig war. Nach Beendigung des dazischen Krieges (106 n. Chr.) bot sich hierzu die schönste Gelegenheit, ledig gewordene Grundbesitzungen bei der erfolgten Ausdehnung des Reiches über die Donau hinaus, mit der Ansiedlung ausgedienter Krieger zu besetzen.

Poetovium, im 1. Jahrhunderte nach Tacitus ⁴⁾ schlechtweg Hiberna Legionis XII., inschriftlich zuweilen auch bloß Colonia genannt ⁵⁾ führte also zur Zeit Kaiser Trajans, d. i. im 2. Jahrhunderte, den Beinamen Ulpia und war mitunter von Militär-Colonisten bewohnt. Hieraus ist auch ersichtlich, daß der Kalsdorfer Grabstein nicht vor dem 2. Jahrhunderte gesetzt worden sein konnte.

Satz,

1 Stunde südlich von Steinbrück am linken Ufer der Save.

An dem dortigen Pfarrhause lehnt ein uneingefriedeter Römerstein, welcher vor mehreren Jahren von der benachbarten Filialkirche Celovnik hierher gebracht ward. Wegen bedeutender Verwitterung der Inschrift, die jeder Durchreisende, dem sie vorgezeigt wurde, für unleserlich hielt, unterließ man die Einfriedung des Steines. Bei näherer Prüfung bestätigte sich aber die Unmöglichkeit der Entzifferung keineswegs; denn es gelang gelegentlich des Excurses an die Südspitze Steiermarks diese Inschrift am 24. August fast vollständig zu enträthseln. Es zeigte sich, daß die 12zeilige Inschrift eine Grabchrift ist, nach welcher fünf Familienglieder zwei Personen das Denkmal widmen. Die folgende lautet:

¹⁾ pag. 251. — ²⁾ pag. 529, 5. pag. 533, 8. — ³⁾ Phil. II. 40. —

⁴⁾ Histor. L. III. — ⁵⁾ Apian pag. 379.

Höhe 1' 3". Br. — 11".

TUTORIO
NIE FINITÆ
COVDOMIAR ..
ACCEPTVS
VIBIANVS NE
RTOMARI E
TERTIVS X
VIBII F AN
ETEXORATVSSHCVNDI
NVS ANO V
E ANTIA SVRI AVO
XXXX

d. i. „Dem Tutorio und der Finita, Covidomiar's Tochter (haben) Acceptus (des — Sohn); Vibianus, Nertomar's Sohn, und Tertius, des Bibius Sohn, 20 Jahre alt, und Exoratus Secundianus, 5 Jahre alt, und Antia, Sur's Tochter, 40 Jahre alt (diesen Grabstein) gesetzt.

Dieses Denkmal ist in ethnographischer Beziehung aus doppelter Rücksicht beachtenswerth. Einmal, weil wir hier auf Namen stoßen, welche keinen lateinischen Klang haben, wie Covidomiar, Nertomar und Sur; dann weil wir daraus das Bestreben der damaligen Landesobrigkeit deutlich hervorleuchten sehen, die Eingebornen zu romanisiren. Denn Finita ist die Tochter eines Eingebornen, eben so Antia, und Vibianus der Sohn des Eingebornen Nertomar, wovon wir den gleichen Geschlechtnamen, wie öfters im Noricum, so auch im Stammlande Gallien finden. Kann man auch dießfalls auf kein gewaltsames und überstürzendes Einschreiten der römischen Obriheiten schließen; so machte es doch den eingebornen Aeltern die Klugheit und das gute Einvernehmen räthlich, ihren Kindern römische Namen zu geben. Während des fast 500jährigen Bestehens unseres Vaterlandes sehen wir daher das System der Entnationalisirung stufenweise zwar, aber doch so ziemlich merkbar fortschreiten, so daß an Steinen des 3. und 4. Jahrhunderts die heimischen Namen fast gänzlich verschwinden. Wir glauben daher auch nicht zu irren,

wenn wir die Errichtung dieses Denkmals ungeachtet der unzierlichen Meißelschrift dem 2. Jahrhunderte zuweisen.

Zu bemerken ist, daß der Name *Covindomiar* hier vereinzelt steht, und daß in der 7. Zeile die Lebenszahl *XX* an das Ende der 8. Zeile nach *AN* hätte eingemeißelt werden sollen, welche der Steinmetz, wie es auch sonst öfters vorkommt, oberhalb des Sigls *AN*, weil da leerer Raum war, gesetzt hat.

Wir hegen übrigens das Vertrauen, dieses einzige in *P*af vorfindige Römerdenkmal werde durch Einfriedung an der Südwand des Pfarrhauses der Nachwelt erhalten werden.

Pettau.

Am 26. August 1852 ward beim Canalbaue in der dortigen Postgasse in der Nähe des Gasthauses „zum Lamm“ nebst dem bereits schon besprochenen Fragmente eines Motivsteines der *Isis Myrionima* gewidmet ¹⁾ auch das Fragment eines Grabsteines ausgegraben. Beide sind in der Folge durch den Bez. Correspondenten Herrn *Eduard Damisch* für die Steinsammlung des Vereines eingeschendet worden. Das erwähnte sepulcrale Fragment zeigt oberhalb der Inschrift das Brustbild eines Mannes in der Toga, in der Linken eine Rolle haltend, und mit dem Zeigefinger der rechten Hand darauf weisend. Gleich unterhalb des Brustbildes sind noch die Siglen zu lesen:

Höhe —' 10¹/₄". Br. 1' 4".

E	PERPET
C	VIRITATI
IA.	KARITAV
A.	FECIT. T
ROI	

Vielleicht ließe sich das Vorhandene allenfalls so ergänzen:

D . M E PERPETVAE
SECVRITATI AV
RELIA . KARITAVX
VIVA . FECIT . TIB
ROMANO.....

d. i. „Den Schattengöttern und der immerwährenden Sicherheits-Gotttheit geweiht! Die Gattin *Aurelia Karita* hat dieses Grabmal dem *Tiberius Romanus* noch bei Lebzeiten errichtet.“

Nicht zu übersehen ist hier die Schreibweise des weiblichen Geschlechtsnamen *Karita* statt *Charita*, parallel mit dem männlichen Geschlechtsnamen *Charito*.

Im Monate November 1852 ist am *Pettauer Stadberge* die Hälfte eines Gelübdesteines aus weißem Marmor ausgegraben worden, wovon der Bez. Correspondent Herr Dr. *Hönisch* die Copie eingeschendet hat, welche lautet:

Höhe 4' 6". Br. 1' —". Tiefe 2' —".

I	O
C.	VAI
S	CR I
DEC	
EQ.	PPP
III	VI
II	VI
VTV	

Wir geben vorläufig diese eingeschendete Copie ohne Lösungsversuch, da die Besichtigung des Originales noch nicht stattgefunden hat.

Am 20. Mai 1853 ist beim Baue des neuen Schulhauses zu *Pettau*, gegenüber dem Gasthose „zum Hirschen“, der Theil eines großartig gewesenen römischen Grabmales aus der Erde geschafft worden. Unterhalb des Brustbildes von einem mit der Toga bekleideten Manne sind die Siglen eingemeißelt:

Höhe 1' 6". Br. —' 9".

D . P . AEL . VITALIS OV
FILIVS EORV

Hierüber läßt sich, wie natürlich, keine Erklärung geben. Lauten die Siglen der 2. Zeile wirklich: *FILIVS EORVM*, dann muß die Grabchrift der verstorbenen Aeltern oberhalb des Brust-

¹⁾ Mittheil. des histor. Vereines f. Steiermark. 3. Hft. S. 102—105.

bildes vorhanden gewesen sein, und für diesen Fall bilden die vorhandenen 2 Zeilen den Schluß der Grabschrift, indem sie nur den Denkmalserrichter nennen, und vielleicht zu lösen sind mit: Decurio Publius AELIUS . VITALIS . OUFENTINA FILIUS EORUM Benemerentibus. Lautet hingegen das 2. Sigl der 2. Zeile statt EOR nur COR, dann kann der Denkmalserrichter wohl auch eine Militärperson gewesen sein, und für diesen Fall dürfte der Inschriftrest zu geben sein: Decurio Publius Aelius Vitalis Oufentina Filius, Cohortis Breucorum.

So wenig Genügendes indessen aus diesem Inschriftreste zu entziffern ist; so ist doch die Sorgfalt des Bez. Correspondenten und Mitgliedes Herrn Eduard Damisch sehr lobenswerth, daß er Anstalten traf, dieses Fragment für die Nachwelt zu retten.

Am 10. October 1853 ward bei Renovirung des dem Herrn Schuhmachermeister Haas gehörigen Hauses Nr. 55 zu Pettau drei Schuh tief unter der Erde ein römischer Votivstein ausgegraben, an dessen Inschrift jedoch die 4. und 5. Zeile nicht mehr erkennbar sind, welche den Namen des Vaters enthalten haben müssen, für dessen Wohlergehen die Tochter Secundina das Gelübde löste.

Höhe 4' —". Br. 2' —". Tiefe 1' 6".

I O M
DEPVLOR
PRO SAIV
.....
.....
SECVDINA
FILIA
V S L M

d. i. „Dem besten, größten Gefahrabwender Jupiter hat die Tochter Secundina für das Wohlergehen des ihr Gelübde willig nach Gebühr gelöst.“

Nach dem Berichte des Herrn Bez. Correspondenten Dr. Hönlisch wird der Eigenthümer diesen Stein in seinem Hause an einem passenden, vor Unwetter geschützten Orte aufbewahren.

B.

Revidirte Inschriften.

Kalsdorf,

zwei Stunden südlich von Graß.

An dem Stallgebäude des Josef Pöchl Nr. 10 ist an der Ostseite ganz am Boden das Bruchstück eines Grabsteines eingemauert, dessen Inschrift noch folgende Siglen zeigt:

Höhe 18". Br. 15".

C . M A C
AN . XI
BLAT
VR
C . MACIO

Hiernach ist die bei Muchar ¹⁾ befindliche Copie zu berichtigen.

Kumberg,

2 1/2 Stunden östlich von Graß.

An der Südseite der Pfarrkirche links vom Seitenthore ist die schon bei Apian ²⁾, Lazius ³⁾, Gruter ⁴⁾ und richtiger bei Muchar ⁵⁾ wiewohl nicht zeilenrecht angeführte Grabschrift eingemauert:

Höhe 23 1/4". Br. 36".

M A S C V L V S
ITVLI . F . SIBI . E
SABINAE . QVINT .
F . C . T . F . I .

d. i. „Masculus, Sohn des Itul (hat diesen Grabstein) sich und der Gattin Sabina, des Quintus Tochter, durch letztwillige Anordnung zu errichten befohlen.“

¹⁾ Gesch. d. Herzogth. Steiermark. 1. B. S. 392. — ²⁾ pag. 390. —

³⁾ Edit Oporini Libr. 12. pag. 1164. — ⁴⁾ pag. 807, 7. —

⁵⁾ Gesch. d. Herzogth. Stmk. 1. B. S. 394.

St. Martin am Pacher.

Hoch oben an der Südostseite des Pachergebirges, wo schon rauhere Lüfte wehen und die mannigfaltigen Früchte der Thalgegenden nicht mehr gedeihen wollen, zu St. Martin steht eine ansehnliche Pfarrkirche, umgeben von einer starken Friedhofsmauer. Sowohl an der Südwand der Kirche als an einem Strebe Pfeiler der äußeren südlichen Friedhofsmauer treffen wir römische Denkmale, die wohl Niemand auf so bedeutende Höhe hinaufgeschafft haben wird, indem hier Baumaterialie in so reichlicher Menge vorhanden ist.

Das Dasein dieser Denkmale macht es uns vielmehr glaublich, daß sie von altersher daselbst gewesen sein müssen, zumal, da wir auch anderstwu im vaterländischen Hochgebirge und in noch unwirthsamern Gegenden ähnliche Denkmale finden, was uns die Meinung von selbst aufdringt, daß die Söhne des römischen Südens auch in rauheren Klimaten ihre Niederlassungen zu nehmen gewohnt waren, wenn Beruf, eheliche Bündnisse mit Eingebornen, oder andere Verhältnisse sie dahin beschieden.

Von diesen inschriftlichen Resten des Alterthums hatten wir bereits schon Copien, welche von Muchar ¹⁾ und den Wiener Jahrbüchern d. Literatur ²⁾ veröffentlicht sind. Allein der Gang dahin in Gesellschaft von zwei Alterthumsfreunden, um sie zu besichtigen, reute uns um so weniger, weil uns durch die Betrachtung der an der Südseite der Pfarrkirche angebrachten Grabchrift, ober welcher Drpheus abgebildet ist — ein Hochgenuß feltener Art gewährt ward. Wir haben ähnliche Darstellungen der Plastik wohl schon an einigen Grabmälern gesehen, aber von so vollendeter Kunst noch keine. Möchten wir auf den Lyraspieler oder auf das Lauschen seiner Umgebung blicken — Alles hatte Wahrheit und Leben. Der Ausdruck der Begeisterung, die sich an seinem Antlitze kundgibt, ließ uns ahnen, sie sei hervorgerufen von der Sehnsucht nach seiner Euridice, und das Antheilnehmen der ihn umgebenden Thiere ist so wahr und treffend eingehalten, daß es uns begreiflich ward, wie die Dichter des Alterthums davon schwärmen konnten, daß durch die Klänge seiner Lyra Thiere und Felsen gerührt werden konnten.

¹⁾ Geschichte des Herzogthums Steiermark. 1. B. S. 400. — ²⁾ Jahrgang 1846. Anz. Bl. S. 55.

Aber auch von einem anderen Gesichtspunkte aus war der beschwerliche Gang lohnend. Denn alle inschriftlichen Copien, die wir bisher von diesen Denkmälern hatten, erkannten wir als ungenügend und theilweise sogar unrichtig. Hiervon liefert sogleich die Inschrift unterhalb der Drpheus-Szene den Beweis. Wir geben sie hier so genau wie sie am Steine ist:

Inschr. Höhe 21 1/4". Inschr. Br. 28".

A V R E L I O
L A N D I N O N I
C O R . I . A S T R V V M
V S . L I B E R T V S
V M . C V R A V I T

Vielleicht ließe sich das Abgängige der 3 letzten Zeilen ergänzen mit M oder S (Militi oder Centurioni) Cohortis primae Asturum (Juli)us Libertus (monumentum)um curavit, und für diesen Fall würde die Grabchrift lauten: „Dem Aurelius Landino (Soldaten oder Hauptmanne) von der 1. Abtheilung asturischen Fuß- oder Reitervolktes, hat sein Freigelassener (Juli?)us das Grabmal besorgt.“

Es scheint daher, daß dieses Grabmal nicht nur wegen der Künstlichkeit der Plastik und wegen der Regelmäßigkeit der Meißelschrift, sondern auch wegen der Erwähnung einer Militärperson hispanischen Heerbannes dem 1. Jahrhunderte angehöre, im welchen diese Truppengattung auf steierischem Boden gelegen haben wird.

Fast eben so stellten sich auch die 2 anderen an dem Strebe Pfeiler der äußeren südlichen Friedhofsmauer befindlichen Inschrift-Fragmente anders beschaffen heraus, als die vorhandenen Copien nachwiesen. Beide Fragmente scheinen nicht zusammen gehört zu haben, sondern Theile verschiedener Inschriften gewesen zu sein, obwohl sie ganz nahe aneinander gereiht sind. Das oberhalb eingemauerte Fragment war offenbar der mittlere Theil einer besondern Inschrift und lautet genau:

Höhe 8 1/4". Br. 24".

A N . X V I I I . E T
V L I O . I A N V A . F I L . A . L X V
I V L I A N V S . I V L I O N I S . A N X X X T
T . A V I T . N E P . A N . V I I I . I V L I

Das unterhalb angeführte Fragment war hingegen der Schluß einer anderen Inschrift, wie aus folgender Legende erhellt:

Höhe 8 $\frac{1}{4}$ " . Br. 25 $\frac{1}{2}$ " .

AN XLVII . L V P I A N
DVPL . LEG . X . G . EX . PR PRI
GENER . E . SEPTIMIA
POTENTINA . STOLA
T A F F M I N A L L I A

Im letzteren Fragmente begegnen wir bekannten auch sonst vorkommenden Geschlechtsnamen, wie Lupianus ¹⁾ und Potentina ²⁾; nur das Cognomen Stolata und der Name der Denkmals-Besorgerin Minallia sind außergewöhnlich. Erwähnungswerth ist übrigens, daß Lupianus ein Duplarius der 10. Doppellegion und wahrscheinlich ein Exprätorianer des ersten Zuges (primi Pili) gewesen sein dürfte.

Mann.

Im Jahre 1826 ist im dortigen Schloßgarten ein Inschriftstein ausgegraben worden, der gegenwärtig beim Aufgange zur Schloßstiege angebracht ist. Man hält ihn gewöhnlich für eine Meilensäule. Er ist aber nichts als ein Weg- und Brückenstein, wie man ähnliche zu Ehren der Kaiser zu setzen pflegte, wenn sie Straßen und Flußübergänge herstellen ließen, die nicht in der Richtung der in den Itinerarien verzeichneten Straßenzüge lagen. Daher findet man auch an solchen Steinen keine Meilenangabe bezeichnet, weil sie auf Nebenstraßen und Verbindungswege gesetzt wurden. Die in den Wien. Jahrb. der Literatur ³⁾ abgedruckte Inschrift ist mit dem Originale vollständig übereinstimmend; nur hat das Sigl CONRVPTAS in der vorletzten Zeile zu lauten: COME . RVPTAS, womit mittelst der Ligation des N mit L, E und T, worauf ein Punkt folgt, wahrscheinlich gesagt werden wollte: CONLapsas . E . RVPTAS.

¹⁾ Steiner, Cod. Dan. et Rheni. N. 600. — ²⁾ Ebendaf. N. 316, N. 590, N. 584, N. 1122. — ³⁾ Jahrg. 1846. Ang. Bl. S. 33.

c.

Plastischer Fund.

Hofmanngrund

zwischen Judendorf und Gratwein.

Dort wo am 14. October 1852 nahe bei dem sogenannten breiten Kreuze die Grabchrift des Speratus und der Sporilla ausgegraben wurde ¹⁾, fanden sich am 13. Mai 1853 bei tieferer Nachgrabung auch die Grundmauern einer Grabkapelle, innerhalb welchen nebst gebrochenen Vasen auch 3 wohlerhaltene Steinbilder waren, welche unfehlbar zu jener Grabchrift gehörten, weil sonst der ausgegrabene Raum nichts Anderes enthielt. Die Grundmauern bildeten ein Viereck, dessen Seiten je eine 2 Rfst. lang war.

Zwei plastische Bilder, wovon jedes 3' hoch und 2' breit ist, stellen 2 sich gegenüber stehende dienstthuende Sklaven vor, wie man sie als Nebenbilder an Grabmälern öfters sehen kann. Die links gewendete Sklavin hält in der herabhängenden Rechten eine zierlich geformte Kanne; die linke Hand ist an die Brust gelegt, um ein von der Schulter herabhängendes breites Band festzuhalten. Ihre Augen sind auf einen vor ihr stehenden kleinen dreifüßigen Rundtisch gerichtet, auf welchen sich eine Paterra und einstiellige Schalen, unterhalb aber Vasen befinden. Der rechts gewendete Sklave hält mit beiden Händen eine geöffnete 5blättrige Schreibrtafel, darin gleichsam lesend.

Das 3. Bild ist ein 10" hoher, 10" breiter und 21" tiefer Tragstein, dessen Vorderseite das härtige Gesicht eines Satyrs vorstellt. Die Plastik verräth die Zeit des noch nicht gesunkenen Geschmacks, daher wir diese Fundstücke sammt der dazu gehörigen Grabchrift der 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts zuweisen möchten. Sie sind mit Inbegriff der Grabchrift in dem Vorhause des Pfarrhofes zu Gratwein zu Jedermanns Einsicht eingemauert zu sehen.

¹⁾ Mittheil. des histor. Vereines f. Steiermark. 3. Hft. S. 107.

